

Antrag

der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Wanner betreffend eine Systemänderung in
der Wohnbauförderung

Die jetzige Wohnbauförderung in Salzburg ist auf ein System der niedrigen Zinsen ausgerichtet. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank ist seit dem Jahr 2000, damals lag er bei 4,75 Prozent, auf 0 Prozent gesunken. Der Wert von 0 Prozent wurde im Jahr 2016 erreicht. Aussagen der EZB-Präsidentin Christine Lagarde können so gedeutet werden, dass es mit dem dritten Quartal 2022 zu einer ersten Anhebung des Leitzinssatzes kommen wird. Damit wird es auch wieder zu einer Steigerung der Kreditzinsen für die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften und gewerblichen Wohnbauanbieter kommen. Ohne Gegenmaßnahmen wird Wohnen damit noch teurer als es derzeit im Hochpreisland Salzburg schon ist. Es zeigt sich also jetzt schon, dass das jetzige System der Salzburger Wohnbauförderung gänzlich überarbeitet und an die kommenden höheren Zinsen angepasst werden muss. Eine Umstellung der Salzburger Wohnbauförderung auf eine Form der Darlehensförderung und Annuitätenzuschüsse ist unumgänglich. Es hat sich bisher immer bewährt, wenn die handelnden Player in diesem Bereich zusammentreten und gemeinsam eine Lösung erarbeiten, die zukunftsfit ist. Salzburg kann mehr als teures Wohnen. Darum soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die eine neue, innovative und an die jetzigen Rahmenbedingungen angepasste Wohnbauförderung entwickelt. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sollen die im Landtag vertretenen Parteien, die Sozialpartner, Vertreter der gemeinnützigen und gewerblichen Wohnbauwirtschaft und die Landeslegistik sein.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, umgehend eine Arbeitsgruppe (wie in der Präambel beschrieben) mit dem Ziel der Erarbeitung einer neuen Salzburger Wohnbauförderung einzurichten.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 6. Juli 2022

Ing. Mag. Meisl eh.

Wanner eh.